



Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 22.10.2015	Beschlussvorlage	2015/282
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Vertrag mit dem NLWKN zur Koordinierung der Planung und Umsetzung der Kohärenzmaßnahmen, die aufgrund der Gehölzrückschnitte des Winterhalbjahres 2014/2015 in besonders geschützten Lebensräumen an der unteren Mittelelbe erforderlich sind

Produkt/e:

538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	03.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
---	------------	--

N	07.12.2015	Kreisausschuss
---	------------	----------------

Anlage/n:

Erlassentwurf Nds. MU

Entwurf Vertrag NLWKN

Entwurf Förderantrag

Erläuterungsbericht

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird ermächtigt einen Vertrag zur Koordinierung der Planung und Umsetzung der Kohärenzmaßnahmen, die aufgrund der Gehölzrückschnitte des Winterhalbjahres 2014/2015 in besonders geschützten Lebensräumen an der unteren Mittelelbe erforderlich sind, mit dem NLWKN abzuschließen.

Sachlage:

Für die Rückschnittmaßnahmen an der Elbe sind zum Ausgleich für verloren gegangene prioritäre Lebensräume i.S.d. Natura-2000-Richtlinie (FFH) sog Kohärenzmaßnahmen durchzuführen. Nach längerer Diskussion mit dem Umweltministerium über die Zuständigkeit für diese Maßnahmen wurde Anfang August bei einem Gespräch im Umweltministerium ein Kompromiss für die weitere Vorgehensweise gefunden. Hierzu soll noch ein Erlass des Umweltministeriums ergehen, der im Entwurf beigelegt wird (Endfassung soll im Laufe des Oktobers ergehen).

Danach beantragen die Landkreise (LG und DAN) Fördermittel vom Land und beauftragen mit der Umsetzung der Maßnahmen den NLWKN. Die Entwürfe für Vertrag und Förderantrag sind ebenfalls im Anhang beigelegt. Da es sich um eine 100%-Förderung handelt, entstehen dem Landkreis keine Kosten. Die Regelungen im Erlassentwurf sind so getroffen worden, dass den Landkreisen auch kein umfangreicher personeller Aufwand entsteht.



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Landkreis Lüneburg

Landkreis Lüchow-Dannenberg

nachrichtlich an BRV und NLWKN

Bearbeitet von
Anne Rickmeyer

E-Mail-Adresse:
Anne.Rickmeyer
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Ref22-6202/00-0009

Durchwahl
(0511) 120-3357

Hannover
.08.2015

**Kohärenzmaßnahmen bei den vorgezogenen Gehölzrückschnitten
Besprechung vom 05.08.2015**

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt, sehr geehrter Herr Landrat Schulz,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für das konstruktive Gespräch am 5. August 2015 in meinem Hause bedanken. Wie vereinbart, tritt dieser Erlass an die Stelle meines Erlasses vom 03.02.2015, Az. 27-22255/25/6 und Ref22-6202/00-0008. Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, eine Lösung für die Durchführung der Kohärenzmaßnahmen zu finden, die infolge der im Winterhalbjahr 2014/15 durchgeführten vorgezogenen Gehölzrückschnittsmaßnahmen erforderlich sind. Diese nachfolgend näher beschriebene Lösung, in die bereits weitere Hinweise zum Vollzug eingearbeitet sind, regelt ausschließlich diesen Einzelfall, der keine präjudizierende Wirkung besitzt:

1. Die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg erklären, dass sie bei der Durchführung der Rückschnitte eine koordinierende Funktion übernommen haben. Sie erklären sich bereit, in diesem Einzelfall als Maßnahmenträger auch für die Durchführung der zugehörigen Kohärenzmaßnahmen aufzutreten.
2. Die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg führen die FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. das Abweichungsverfahren gemäß § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG im Benehmen mit der Biosphärenreservatsverwaltung (BRV) durch.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Das Ergebnis wird einschließlich der zu treffenden Kohärenzmaßnahmen schriftlich dokumentiert. Sie nehmen gemeinsam mit dem Land die Aktualisierung der Unterrichtung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG bzw. Artikel 6 Absatz 4 der Richtlinie 92/43/EWG vor.

3. Das Land finanziert für die im Winterhalbjahr 2014/15 durchgeführten vorgezogenen Rückschnittsmaßnahmen die Kohärenzmaßnahmen zu 100% aus dem Bau- und Finanzierungsprogramm Hochwasserschutz im Binnenland. Möglich wird dies, da sich die Rückschnittsmaßnahmen entlastend auf die in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg gelegenen gewidmeten Hochwasserdeiche entlang der Elbe auswirken. Die Landkreise reichen zu diesem Zweck ein Maßnahmenblatt sowie einen Finanzierungsantrag beim NLWKN ein.
4. Der NLWKN übernimmt im Auftrag der Landkreise die Planung der Kohärenzmaßnahmen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Landkreise Ingenieurverträge mit dem NLWKN schließen.
5. Künftige Aufträge an Dritte werden durch die Landkreise beauftragt. Der NLWKN wird die Auftragsvergaben (in seiner Rolle als ingenieurvertraglicher Dienstleister der Landkreise (siehe 4.)) vorbereiten. Die bisher schon direkt durch den NLWKN beauftragten oder erbrachten Planungsleistungen wurden als Vorleistung des Landes im Vorgriff auf die Umsetzung der Kohärenzmaßnahmen erbracht.
6. Die Landkreise führen die Erfolgskontrolle bzw. das Monitoring der Kohärenzmaßnahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Fertigstellung der Kohärenzmaßnahmen durch und dokumentieren die Ergebnisse zusammenfassend. Mit dem Monitoring können gem. der o.g. Punkte 4. und 5. auch Dritte beauftragt werden. Auch die Durchführung ggf. erforderlicher Anpassungsmaßnahmen (Nacharbeiten) zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Kohärenzmaßnahmen obliegt in diesem Zeitraum den Landkreisen, die gem. o.g. Punkte 4. und 5. auch hierfür Dritte beauftragen können. Anschließend übernimmt die BRV die Fortführung dieser Aufgaben. Über die Erforderlichkeit von Anpassungsmaßnahmen entscheidet die BRV als zuständige Naturschutzbehörde.
7. Die Finanzierung mit Mitteln des Hochwasserschutzes schließt auch das erforderliche Monitoring (Erfolgskontrolle) mit ein, sofern sich diese Verpflichtung aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung als notwendige Teilmaßnahme der Hauptmaßnahme ergibt. Eine später ggf. erforderliche Anpassung der Kohärenzmaßnahmen kann

als Teil der dann anfinanzierten Maßnahme auch in den Folgejahren aus Mitteln des Hochwasserschutzes finanziert werden. Basis wäre das Monitoring sowie eine entsprechende Entscheidung der BRV als zuständige Naturschutzbehörde.

8. Das Land (BRV) stellt eigene Flächen für die Umsetzung der Kohärenzmaßnahmen zur Verfügung.
9. Das Land (BRV) koordiniert mittels des zu etablierenden Auenmanagements die dauerhafte Freihaltung der zurückgeschnittenen Flächen.
10. Hinsichtlich der Lage der Kohärenzmaßnahmen wird folgendes Vorgehen vereinbart:
 - a) Die Kohärenzmaßnahmen sollen vorrangig auf dafür geeigneten und verfügbaren Flächen an den Nebengewässern der Elbe umgesetzt werden.
 - b) Über die derzeit vorliegenden Vorschläge für Kohärenzflächen (Stiepelse, Garger Haken, Walmsburg, Herrenhof und Sude/Krainke) hinaus, die sämtlich auf dem Gebiet des Landkreises Lüneburg liegen, prüft der Landkreis Lüchow-Dannenberg die Eignung und Verfügbarkeit für weitere Flächen an der Seege (ggf. auch in Kombination mit einer morphologischen Maßnahme). Das Land (NLWKN als Dienstleister der Landkreise und BRV) unterstützt diese Prüfung.
 - c) Die möglichen Kohärenzflächen an Sude/Krainke sollen bis zum Abschluss des Runden Tisches „Sude/Krainke“ nicht genutzt werden.
 - d) Mit dem Ziel, noch in diesem Jahr mit der Umsetzung der Kohärenzmaßnahmen zu beginnen, prüfen die Landkreise, für welche Maßnahme unverzüglich mit einer Planung und Durchführung begonnen werden kann.
 - e) Die Landkreise entscheiden im Benehmen mit der BRV gemäß § 26 NAG-BNatSchG auch über Maßnahmen nach § 34 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG und damit über die Lage und Ausführung der Kohärenzmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Kottwitz

Projektbezeichnung: Kohärenzmaßnahmen an der unteren Mittelelbe

Zwischen dem

- Landkreis Lüneburg
- Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
 - nachstehend Auftraggeber genannt –

und dem

- Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz –Betriebsstelle Lüneburg
- Adolf-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg
 - nachstehend Auftragnehmer genannt –

wird folgender

Vertrag

geschlossen

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Vertrages

§ 2 Bestandteile des Vertrages

§ 3 Leistungen der Auftragnehmers

§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

§ 5 Termine und Fristen

§ 6 Vergütung

§ 7 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Bezeichnung der Leistung:

Koordinierung der Planung und Umsetzung der Kohärenzmaßnahmen, die aufgrund der Gehölzrückschnitte des Winterhalbjahres 2014/2015 in besonders geschützten Lebensräumen an der unteren Mittelelbe erforderlich sind.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

1. Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft, Ausgabe 2014 (AVB-ING)

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen:

1. Vorbereitung der Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro hinsichtlich der Planung der Kohärenzmaßnahme und die Verfassung der Mitteilung an die EU-Kommission
2. Fachliche Begleitung der Leistung des Ingenieurbüros
3. Koordinierende Arbeiten zur Standortfindung sowie Auswahl der Flächen für die Kohärenzmaßnahmen in Absprache mit dem Auftraggeber
4. Vorbereitung der Auftragsvergabe zur baulichen Vorbereitung der Standorte mit anschließenden Pflanzarbeiten
5. Bauleitung
6. Dokumentation der durchgeführten Arbeiten
7. Vorbereitung der Auftragsvergabe für ein Monitoring für die ausgeführten Kohärenzmaßnahmen

Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber Pläne im Maßstab 1:5 000 mit den durchgeführten Kohärenzmaßnahmen auf CD in zweifacher Ausfertigung.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht:

- ## 1. Vergabe von Aufträgen an Ingenieurbüros

§ 5

Termine und Fristen

Die Leistungen werden bis zum 31.12.2016 erbracht.

§ 6

Vergütung

Das Honorar wird frei vereinbart als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf.

Stundensätze werden vereinbart mit

69 € / Stunde für den Auftragnehmer (höher Dienst)

45 € / Stunde für Techniker und sonstige Mitarbeiter

42 € / Tag für den Einsatz eines Vermessungsgerätes

Nebenkostenpauschale: 4% .

§ 7

Ergänzende Vereinbarungen

Keine

Rechtsverbindliche Unterschriften

Auftragnehmer	Auftraggeber
Ort, Datum, Stempel	Ort, Datum, Stempel

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

3.1	Gesamtvorhaben von / bis 2015 bis 2016
3.2	geplante Einzelvorhaben von / bis 2015 bis 2016
3.3	vorzeitiger Vorhabenbeginn / Investitionsbeginn für die geplante Einzelmaßnahme wird beantragt ☒ nein ☐ ja (Begründung ist beizufügen)

4. Beantragte Zuwendung für das geplante Einzelvorhaben

Gesamt	Vorgesehene Kassenwirksamkeit der Zuwendungen			
EUR 250.000,00	Jahr / EUR 2015 / 50.000,00	Jahr / EUR 2016 200.000,00	Jahr / EUR	Jahr / EUR

5. Finanzierungsplan

	Geplante Einzelmaßnahme		Gesamtvorhaben	
	EUR	%	bisher bewilligt in EUR	noch zu finanzieren in EUR
5.1 Planungs-, Bau-, Grunderwerbsausgaben (zuwendungsfähig)	250.000,00	100		
5.2 Eigenmittel/Eigenleistung				
5.3 Leistungen Dritter (kommunaler Finanzausgleich etc.)				
5.4 Zuwendung	250.000,00	100		

6. Technische Grundlagen

a) Das Vorhaben wird durchgeführt nach dem Entwurf des/vom vom/von
b) Der Entwurf ist/Die Entwürfe sind geprüft durch/am am
c) Art und Stand des wasserrechtlichen Verfahrens -

7. Erklärungen – Der Antragsteller erklärt, dass

7.1 mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)
7.2 er zum Vorsteuerabzug ☐ berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer). ☐ nicht berechtigt ist.
7.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
7.4 die in der Anlage zum Antrag abgegebenen Erklärungen verbindlicher Antragsbestandteil sind.

8. Anlagen

☒ Kostenschätzung	☒ Erläuterungsbericht	☒ Lageplan / Übersichtskarte (i.d.R. 1:25.000)
☐ Allgemeine Erklärungen des Antragstellers	☐ Begründung für vorzeitigen Vorhabenbeginn / Investitionsbeginn	☐ Wertgutachten und Auszug aus der ALB oder gleichwertiger Nachweis (bei Grunderwerb)

Ort, Datum 	Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
-------------------------	---

Erläuterungsbericht

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern erstellen vor dem Hintergrund einer Serie von Extremhochwässern in der Elbe einen gemeinsamen Rahmenplan zur Verbesserung des Abflusses in der unteren Mittelelbe. Um kurzfristig Verbesserungen zu erreichen, wurde beschlossen bereits erste vorgezogene Maßnahmen des Gehölzrückschnitts im Winterhalbjahr 2014/2015 umzusetzen. Da diese Rückschnittmaßnahmen mit Eingriffen in besonders geschützte Lebensräume (Weiden-Auwald) verbunden war, wurde 2014 eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erarbeitet.

Auf dieser Grundlage im Winterhalbjahr 2014/15 auf insgesamt 11,3 ha Gehölze abgeschnitten. Witterungsbedingt konnten die Rückschnittarbeiten im letzten Jahr nicht beendet werden, so dass in Winterhalbjahr 2015/16 noch Nacharbeiten erforderlich sind.

Aus der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung von 2014 ergibt sich ein Kompensationsbedarf von bis zu 33,66 ha. Die hierfür in Frage kommenden Flächen liegen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg. Die Lage der Suchräume für die Kohärenzmaßnahmen, die in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung geprüft wurden, können den beigefügten Karten entnommen werden. Im Zuge der weiteren Planung können noch weitere Flächen hinzukommen.

Im Jahre 2015 sollen die Maßnahmen geplant und vorbereitet werden, im Einzelfall kann auch noch zusätzlicher Grunderwerb erforderlich werden, während die Kohärenzmaßnahmen dann im Jahr 2016 konkret umgesetzt werden sollen. Die Herstellung von Weiden-Auwald ist vergleichsweise schwierig und es ist daher mit hohen Ausfällen zu rechnen.

Kostenschätzung

Die Kosten für die kohärenzsichernden Maßnahmen belaufen sich für Planung, Grunderwerb und Fertigstellungsarbeiten im Landkreis Lüneburg auf schätzungsweise 250 000 €.